

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kiedrich
Nr. 07/2021**

**Bebauungsplan für das „Wohngebiet Trift“ der Gemeinde Kiedrich
hier: Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am 15.12.2017 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass des Bebauungsplanverfahrens ist die planerische Fassung und Festsetzung des Gebietes. Nachdem der Bebauungsplanvorentwurf in der Sitzung der Gemeindevertretung und den vorlaufenden Gremien diskutiert und die Ergebnisse in den Vorentwurf eingearbeitet wurden, erfolgt nunmehr die vorgezogene Beteiligung am Bauleitplanverfahren „Wohngebiet Trift“.

Nach § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich beschloss in ihrer Sitzung am 19.02.2021

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Trift“.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Textfestsetzungen einschl. Kurzbegründung in der Zeit von

15.03.2021 bis einschließlich 18.04.2021

während folgender Dienststunden der Gemeindeverwaltung Kiedrich, Bauamt, Marktstraße 27 (Nebengebäude des Rathauses, Marktstraße 23), 65399 Kiedrich

Montag, Dienstag u. Donnerstag	von	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	von	8.00 - 12.00 Uhr
	und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von	8.00 - 12.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus sind die Eingangstüren zum Rathaus und zum Nebengebäude momentan und bis auf weiteres geschlossen. Interessierte Bürger, die sich im Rahmen der o.g. Beteiligung die Unterlagen zur vorgezogenen Beteiligung anschauen möchten, mögen bitte die Klingel am Rathaus, Marktstraße 27 (Klingel mit der Aufschrift „Sekretariat Bürgermeister“) oder am Nebengebäude, Marktstraße 23 / Zugang über „Josef-Staab-Platz“ (Klingel mit der Aufschrift „Bauamt“) betätigen.

In dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und eventuelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein späterer Normenkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfes „Wohngebiet Trift“ ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan (nicht maßstabsgerecht).

Kiedrich, den 08.03.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich
Steinmacher
Bürgermeister



Anlage

- Lageplan (nicht maßstäblich)

